

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Umwelt- und Agrarausschuss

18. WP - 51. Sitzung

am Mittwoch, dem 9. September 2015, 14 Uhr
im Plenarsaal des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Hauke Göttisch (CDU)

Vorsitzender

Klaus Jensen (CDU)

Heiner Rickers (CDU)

Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)

Thomas Hölck (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Oliver Kumbartzky (FDP)

Angelika Beer (PIRATEN)

Flemming Meyer (SSW)

Weitere Abgeordnete

Torge Schmidt (PIRATEN)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Anhörung	4
Kontakt zwischen Mensch und Wolf auf das geringstmögliche Maß reduzieren	
Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/2947	
2. Bericht der Landesregierung über den Stand der BHV-1 Sanierung der Rinderbestände in Schleswig-Holstein	14
Antrag der Abg. Kirsten Eickhoff-Weber (SPD) Umdruck 18/4650	
3. Bericht der Landesregierung zu möglicherweise schädlichen Auswirkungen der Windenergie auf die menschliche Gesundheit sowie gegebenenfalls diesbezüglich geplanter Änderungen hinsichtlich des weiteren Ausbaus der Windenergie in Schleswig-Holstein	16
Antrag der Abg. Angelika Beer (PIRATEN) Umdruck 18/4715	
4. Sitzungstermine 2016	18
Umdruck 18/4626	
5. Verschiedenes	19

Der Vorsitzende, Abg. Göttisch, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Anhörung

Kontakt zwischen Mensch und Wolf auf das geringstmögliche Maß reduzieren

Antrag der Fraktion der PIRATEN
[Drucksache 18/2947](#)

(überwiesen am 22. Mai 2015)

Bauernverband Schleswig-Holstein

Herr von Maydell vom Bauernverband trägt in groben Zügen die aus [Umdruck 18/4760](#) (neu) ersichtliche Stellungnahme vor. Dabei geht er insbesondere darauf ein, dass eine Abwägung aller Interessen vorgenommen werden, eine vollständige finanzielle Entschädigung der Nutztierhalter erfolgen und die Jägerschaft einbezogen werden solle.

Arbeitsgemeinschaft des Grundbesitzes Schleswig-Holstein

Herr von Rosenberg, Mitglied der Arbeitsgemeinschaft des Grundbesitzes Schleswig-Holstein, trägt die aus [Umdruck 18/4729](#) ersichtliche Stellungnahme vor. Er geht dabei auf die Themen von Wölfen verursachte Schäden, Ausgleichspflicht, Einbeziehen der Jägerschaft und rechtlichen Status des Wolfes an. Er ergänzt, dass es nicht nur ein Verbot der Paarung von Wölfen mit Hunden geben sollte, sondern auch ein Verbot der Auswilderung. Außerdem spricht er sich für eine sachliche Aufklärung aus.

Waldbesitzerverband

Herr von Donner, Vorstandsmitglied des Waldbesitzerverbandes, verweist auf die schriftliche Stellungnahme [Umdruck 18/4781](#), und betont, auch bei einer Ansiedlung des Wolfes dürfe eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung forstlicher Flächen nicht beeinträchtigt werden. Außerdem verweist er auf eine verstärkte Populationsdynamik und bezweifelt, dass der derzeit

geltende dreijährige Abschlussplan noch sinnvoll sei; hier müsse man schneller reagieren können.

* * *

Auf Fragen des Abg. Schmidt antwortet Herr von Maydell, dass er sich nicht generell gegen eine Wiederansiedlung des Wolfes ausspreche, wohl aber gegen eine aktive Wiederansiedlung. Im Übrigen sehe er keine besonders große Gefahr für den Menschen durch Wölfe oder beispielsweise Wildschweine. Wesentliche Gefahren bestünden insbesondere für Nutztiere.

Herr von Rosenberg sieht die Gefahr für Menschen kritischer. Es sei durchaus schon vorgekommen und auch aktenkundig, dass Menschen durch Wölfe angegriffen worden seien. Vorsorge dagegen könne nur durch Aufklärung getroffen werden. Er sei dagegen, Maßnahmen zu ergreifen, die Ansiedlung zu begünstigen, bevor nicht das Verhalten des Wolfes in dichter besiedelten Gebieten besser erforscht sei.

Von Abg. Fritzen darauf angesprochen, dass eine aktive Ansiedlung des Wolfes nicht geplant sei, verweist Herr von Rosenberg auf das Wolfsmanagement des Landes, das zum Ziel habe, den Wolf als ehemaliges Raubtier hier wieder anzusiedeln. Vor dem Hintergrund von erheblichen Konflikten beispielsweise mit Waldkindergärten und der Gefahr für Nutztiere müssten die entsprechenden Voraussetzungen für eine Ansiedlung geschaffen sein. Er begrüße es, dass sich der Runde Tisch mit dieser Thematik beschäftige.

Abg. Fritzen betont, dass niemand eine aktive Ansiedlung des Wolfes in Schleswig-Holstein betreibe. Auch das Wolfsmanagement sei darauf ausgerichtet, mit einer Situation umzugehen, wenn Wölfe durch das Land zögen. Als das Wolfsmanagement aufgestellt worden sei, habe niemand damit gerechnet, dass sich der Wolf in Schleswig-Holstein ansiedle.

Der Vorsitzende verweist auf den Entwurf des Landesnaturschutzgesetzes, wonach das Anfüttern von Wölfen verboten sein solle. Er fragt danach, ob bereits das Belassen des Aufbruches im Revier ein Anfüttern sei und Jäger sich damit straffähig machten. Herr von Maydell erwidert, er sei nicht der richtige Ansprechpartner für diese Frage. Er vermute, dass es sich, da kein Vorsatz vorhanden sei, nicht um eine strafbare Tätigkeit handele.

Auf das Problem der Verkehrssicherungspflichten angesprochen, legt Herr von Rosenberg dar, die Gefahr sei offenkundig, dass große Weidetiere durch die Anwesenheit eines Wolfes erheblich beunruhigt würden, durchgingen und mit voller Gewalt Zäune durchbrächen. Geschehe daraufhin ein Unfall, müsse dies Berücksichtigung finden.

Herr von Maydell wendet sich sodann Fragen des Abg. Rickers zu und legt dar, dass durchaus eine Tollwutgefahr bestehe. Bisher gebe es diesbezüglich aber keine Erfahrungen. Nach einer Rangliste der Forderungen befragt, hält er die finanziellen Entschädigungen und den Runden Tisch für an vorderster Stelle stehend. Dabei merkt er an, dass der Runde Tisch bereits einberufen und das Thema finanzielle Entschädigung dort erörtert werde. Für wichtig halte er ferner eine Klärung der Frage, wer für den Fangschuss verantwortlich sei. Damit verbunden sei die Einbeziehung der Jägerschaft zu klären. Schließlich folge eine grundsätzliche Diskussion über die Frage, wo in Schleswig-Holstein der Wolf überhaupt angesiedelt werden könne.

Auch Herr von Rosenberg sieht die Gefahr der potenziellen Übertragung von Seuchen. Beispielhaft nennt er Tollwut und Schweinepest. Nach einer Rangliste von Maßnahmen befragt, hält er es für erforderlich, zu erforschen, ob es in Schleswig-Holstein Raum für den Wolf gebe, und wenn ja, wo. Dies müsse anhand der Biologie des Wolfes und dem Konfliktpotenzial im einzelnen Raum erforscht werden. Kriterien für die Festlegung von Wolfsgebieten könne man am Runden Tisch entwickeln. Die Fangschlussproblematik und die Einbeziehung der Jägerschaft folgten in der Reihenfolge.

Auf eine Nachfrage des Abg. Meyer erläutert Herr von Donner die Populationsdichte im Zusammenspiel zwischen Raubtieren und Beutetieren. Er regt an, die Abschussplanung auf einen einjährigen Zyklus auszurichten, um schneller auf aktuelle Entwicklungen eingehen zu können.

Landesverband Schleswig-Holsteinischer Schaf- und Ziegenzüchter

Frau Bruser, Geschäftsführerin des Landesverbandes Schleswig-Holsteinischer Schaf- und Ziegenzüchter, verweist auf die schriftliche Stellungnahme [Umdruck 18/4740](#). Sie betont, an erster Stelle stünden Schutzmaßnahmen und Entschädigungen. Sie weist ferner auf die Struktur der Schafhaltung in Schleswig-Holstein hin und merkt an, dass eine Einzäunung bei den bestehenden Herdengrößen nicht überall geleistet werden könne.

Herr Siebels, Landwirt und Schafhalter, hält den Schutz von Herden für das größte Problem. Er vermisse insbesondere Lösungsansätze und Konzepte vonseiten der Landesregierung.

Herr Hinz, Vorsitzender des Landesverbandes Schleswig-Holsteinischer Schaf- und Ziegenzüchter, betont die Bedeutung des Schutzes von Tieren. Anderenfalls befürchte er das Ende der Schafhaltung in Schleswig-Holstein.

Pferdesportverband Schleswig-Holstein

Graf zu Rantzau, Präsident des Pferdesportverbandes Schleswig-Holstein, sieht gegenwärtig bei einzelnen Wölfen in Schleswig-Holstein noch keine großen Probleme für die Pferdehaltung. Allerdings seien aus anderen Gebieten, in denen es bereits Rudelbildung von Wölfen gebe, durchaus Unfälle mit Versicherungsschäden bekannt. Er problematisiert im Folgenden das Vorhandensein von Wölfen im Zusammenhang mit der Schafpopulation auf den Deichen und befürchtet, dass viele Schafhalter ihre Zucht aufgäben. Vor diesem Hintergrund hält er es nicht für sinnvoll, wenn dort eine Rudelbildung erfolge. Ferner beklagt er, dass über das Leid von Tierhaltern, deren Tiere von Wölfen gerissen würden, relativ leicht hinweggegangen werde. Aufmerksam macht er auch auf mögliche Ängste von Spaziergängern im Wald sowie bei Waldkindergärten aufmerksam. Außerdem problematisiert er die Höhe der Entschädigungen.

Herr Karstens, Geschäftsführer des Pferdesportverbandes Schleswig-Holstein, weist darauf hin, dass die Einzäunung für unterschiedliche Tierarten durchaus unterschiedlich sei. So dürfte beispielsweise die Einzäunung, die für Schafe gewählt werde, bei Pferden nicht genutzt werden.

* * *

Abg. Rickers erkundigt sich nach Vorfällen im Zusammenhang von Wölfen verursachten Schäden bei Pferden. - Graf zu Rantzau verweist auf einen Vorfall aus dem Jahre 2013 in Sachsen.

Herr Siebels geht auf Fragen des Abg. Jensen ein und legt dar, dass es an der Westküste und an den Deichen kaum Betriebsnachfolger für die Schafzucht gebe. In derartigen Fällen seien Betriebe gezwungen, aufzugeben. Es sei auch psychologisch und arbeitskräftemäßig schwierig, mit der Situation umzugehen. Eine Einzäunung, wie sie in anderen Bereichen gefordert werde, und der Einsatz von Schutzhunden hätten beispielsweise bei ihm zur Folge, dass er die Zahl seiner Schafe um mindestens 50 % reduzieren müsste.

Der Vorsitzende erkundigt sich nach weiteren Ideen für Lösungsansätze.

Graf von Rantzau weist darauf hin, dass ein großer Teil der Schafhalter nebenberuflich tätig sei und nicht die Möglichkeit habe, die geforderten Aufwendungen mit Schutzzäunen und Schutzhunden zu betreiben. Nach seiner Einschätzung würden auch diese die Schafhaltung aufgeben.

Herr Hinz sieht als Schutzmaßnahme lediglich, die Tiere in den Stall zu verbringen. Das widerspreche dem Wunsch, die Schafe auf der Weide zu halten. Eine reine Stallhaltung sei auch mit dem Tierwohl nicht vereinbar. Im Moment werde keine Möglichkeit gesehen, die Tiere zu schützen.

Abg. Redmann erkundigt sich nach dem Lösungsansatz für die Problematik mit Hunden. Herr Hinz führt aus, auf den Deichen seien weitere Schilder aufgestellt worden seien, die auf die Leinenpflicht hinwiesen. Könne der Halter eines Hundes, der einem Schaf Schaden zugefügt habe, ermittelt werden, müsse dieser für den Schaden aufkommen. In Fällen, in denen Hunde wiederholt gejagt hätten und der Halter seiner Fürsorgepflicht nicht nachgekommen sei, seien diese auch schon erschossen worden. Könne ein Hundehalter nicht ermittelt werden, müsse der Schafhalter selbst den Schaden begleichen.

Von Abg. Kumbartzky auf möglichen Optimierungsbedarf bei Entschädigungszahlungen befragt, hält Herr Siebels es für möglich, das Antragswesen zu vereinfachen und zu beschleunigen. Die erste Zahlung für einen im Februar erlittenen Schaden habe er im Juli erhalten. Auch sei der Höchstbetrag von 15.000 € nicht ausreichend. Sein Schaden sei um mindestens 10.000 € höher.

Wildpark Eekholt

Herr von Schenck, Geschäftsführer des Wildparks Eekholt, verweist auf die schriftliche Stellungnahme [Umdruck 18/4787](#) und zeigt dem Ausschuss einen kurzen Film über das Verhalten eines Wolfes.

Anhand des in diesem Film gezeigten Beispiels führt er aus, Wölfe seien lernfähig und gäben das Gelernte auch an jüngere Wölfe weiter. Lernten sie also, dass Schafe keine leichte Beute seien, würden sich in Zukunft Schäden bei Schafen minimieren. Deshalb sollten alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, die denkbar seien, um Nutztiere zu schützen. Diese Maßnahmen müssten praktikabel sein und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten liegen.

Die Ausweisung von Wolfsgebieten diene auch der Information der Bevölkerung. Er weist ferner darauf hin, dass es im Lauenburgischen positive Erfahrungen mit Schutzgebieten gebe. Für erforderlich halte er es, dass man Wölfe dazu bringe, sich in einem Korridor zu bewegen, der für vertretbar gehalten werde.

Er spricht sich ferner für eine vollständige Begleichung des Schadens, der durch Wölfe entstehe, aus.

Für sinnvoll halte er im Zusammenhang mit Wolfsrudeln Bereiche, in denen kein Kontakt mit Menschen möglich sei; lernten nämlich junge Wölfe, dass sich deren Eltern nicht vor Menschen fürchteten, würden sie auch als Erwachsene nicht von Menschen verschreckt werden.

Landesnenschutzverband Schleswig-Holstein

Herr Rathgeber vom Landesnaturschutzverband Schleswig-Holstein verweist auf die schriftliche Stellungnahme in [Umdruck 18/4783](#). Er hält es für erforderlich, dass die Bevölkerung wieder lerne, mit gefährlichen Tieren zusammenzuleben, wie das in anderen Ländern durchaus üblich sei. Sollte sich der Wolf in Schleswig-Holstein ansiedeln, halte er dies für kaum steuerbar. Man müsse sich sicherlich daran gewöhnen, dass es zu einer Koexistenz zwischen Mensch und Wolf komme. Er wiederholt sodann eine Aussage von Herrn von Schenk, nach der gegenwärtig Hunde für Nutztiere die größere Gefahr als Wölfe darstellten.

Herr Dr. Borkenhagen bezieht sich zunächst auf Aussagen von Herrn von Donner und macht deutlich, dass die Beutetiere den Bestand von Spitzenregulatoren bestimmten, nicht umgekehrt. Bei dem derzeitigen Wildbestand in Schleswig-Holstein könnten sich die sich in Schleswig-Holstein aufhaltenden Wölfe gut von diesem ernähren. Er bezieht sich sodann auf konkrete im Antrag der Fraktion der PIRATEN genannte Punkte (siehe [Umdruck 18/4783](#)).

* * *

Der Vorsitzende dankt den Wolfsbetreuer für ihre geleistete Arbeit. Er erkundigt sich sodann nach alternativen Anregungen für Schutzmaßnahmen in Gebieten, in denen Schutzmaßnahmen wie beispielsweise Umzäunungen nicht möglich seien, erkundigt sich nach der Rudelbildung und der Gefahr, Tollwut einzuschleppen.

Herr von Schenck legt dar, beim Schutz von Schafen müsse man sich überlegen, welche Maßnahmen gut funktionierten. Dies müsse vor Ort entschieden werden. Die Wolfsbetreuer seien bei der Erarbeitung von Schutzmaßnahmen kostenfrei behilflich. Schleswig-Holstein sei in erster Linie ein Durchzugsland; Wölfe hielten sich nur für einen begrenzten Zeitraum hier auf. Es gebe keine Beispiele für eine Paar- oder Rudelbildung. Sollten sich zufällig ein männlicher und ein weiblicher Wolf in einem bestimmten Territorium aufhalten und sich verstehen, sei eine Rudelbildung nicht gänzlich auszuschließen. Hinsichtlich der Übertragung von Krankheiten weist er darauf hin, dass das Institut für Zoo- und Wildtierforschung jedes tote Tier akribisch untersuche. Die Tollwutgefahr halte er für gering.

Abg. Beer legt zunächst dar, dass sie den eingebrachten Antrag aufgrund der zwischenzeitlich gewonnenen Erfahrungen und der ihr jetzt vorliegenden Kenntnissen anders formulieren würde. Beispielhaft benennt sie Verbringung und Vergrämung.

Auf die Frage nach der Höhe von Schutzzäunen legt Herr von Schenk dar, dass diese mindestens 90 cm hoch sein sollten. In der Regel sprängen Wölfe nicht. Das Entscheidende sei der Untergrabenschutz.

Abg. Rickers stellt Fragen zum Schutz von Tieren auf Weidehaltung und zur Vergrämung. Herr Dr. Borkenhagen geht auf den Bereich der Vergrämung ein und legt dar, er sehe keine Möglichkeit, ein Tier in flagranti zu vergrämen. Herr von Schenk ergänzt, deshalb sei es so wichtig, herauszufinden, aus welchem Grund bei Wölfen Scheu fehle. In der Vergangenheit habe es sich um einzelne Tiere gehandelt, von denen man wisse, woher sie kämen, sodass man die Ursachen habe feststellen können. Er führt sodann aus, dass die Lage für Schafhalter nicht unbedingt einfach sei. Es gebe Bereiche, in denen ein Schutz relativ einfach sei; es gebe aber auch Bereiche, in denen eine Umstellung der bisherigen Arbeitsweise notwendig sei.

Der Wildpark habe das Wolfsmanagement viele Jahre betreut und begleitet. Der Wildpark, der eine private Einrichtung sei, und bei dem viele Mitarbeiter nebenamtlich tätig seien, wolle sich künftig auf den Bereich der Akzeptanzförderung, der Öffentlichkeitsarbeit, der Information, dem Abbau von Ängsten und der Bildungsarbeit konzentrieren. Des Weiteren halte er es für sinnvoll, die Wolfsmanagements in verschiedenen Ländern zu vergleichen. Das bedeute, dass das Wolfsmanagement finanziell und personell deutlich aufgestockt werden müsste. Das sei nun geschehen. Auch unter Berücksichtigung des Runden Tisches gebe es derzeit eine gute Basis. Sollte in großen Gebieten ein flächendeckender Schutz geschaffen werden, ziehe dies hohe Kosten nach sich. Deshalb spreche er sich dafür aus, dass EU-weit nachgeforscht werde, wo es Gebiete gebe, wo Schafzüchter und Nutztierhalter unterstützt werden könnten. Ob Schleswig-Holstein das auf Dauer allein schaffen könne, bleibe abzuwarten.

Auf eine Nachfrage des Abg. Rickers legt Herr von Schenk dar, erforscht werden müsse, warum sich Wölfe anders verhielten, als dies von der Bevölkerung toleriert werde. Es müssen Wege gefunden werden, dass sich das nicht weiter ausbreite.

Auf weitere Nachfragen der Abg. Fritzen führt Herr von Schenk aus, es gebe die Möglichkeit der Entnahme von Wölfen. In Schleswig-Holstein habe es einen Fall gegeben, in dem sich ein Wolf nahe an Menschen herangewagt habe; allerdings habe er kein aggressives Verhalten gezeigt. Nun gebe es die Gelegenheit zu überlegen, nach welchem Kriterienkatalog ein eventueller Abschuss erfolgen könne. Darüber werde auch am Runden Tisch diskutiert.

Graf zu Rantzau macht deutlich, dass es Möglichkeiten geben müsse, gegen Wölfe vorzugehen, sofern sie sich gegen Hab und Gut vergriffen.

Herr von Schenk beantwortet eine Frage der Abg. Redmann dahin, dass es seit Jahren einen Austausch unter den Bundesländern gebe. Schleswig-Holstein sei in der Situation gewesen, sich aufgrund von Erfahrungen in anderen Bundesländern gut auf die Situation vorbereiten zu können, dass Wölfe da seien. Ein solcher Austausch könne sicherlich aber beispielsweise über Kompetenzzentren vertieft werden. Daneben mache es Sinn, lokale Kompetenz vor Ort zu bündeln, aber auch eine Dachorganisation zu haben, die Informationen bündele.

Landesjagdverband Schleswig-Holstein

Herr Langbehn vom Landesjagdverband gibt die aus [Umdruck 18/4794](#) ersichtliche Stellungnahme ab.

* * *

Abg. Jensen bezieht sich auf die Aussagen, dass Jäger einbezogen werden wollten, aber eine Aufnahme des Wolfes in das Jagdrecht abgelehnt werde, und sieht darin einen Widerspruch. Herr Langbehn erinnert daran, dass der Landesjagdverband gemeinsam mit dem Wildpark Eekholt auch die Managementplanung erarbeitet habe. Daneben gebe es, sofern die rechtlichen Möglichkeiten geschaffen seien, die Möglichkeit, mit Gummigeschossen Vergrämung zu machen. Außerdem könne der Landesjagdverband in der Bevölkerung Aufklärung betreiben. Die große Frage derzeit sei die, was mit einem Wolf geschehe, der angefahren worden sei. Deshalb spreche sich sein Verband für die Aufnahme des Wolfes in Anhang 5 statt in Anhang 4 der Europäischen FFH-Richtlinie aus.

Auf Nachfrage der Abg. Beer verweist Herr Langbehn auf die Diskussion am Runden Tisch und den dort gemachten Vorschlag der Vergrämung mit Gummigeschossen. Das entsprechende Equipment bei der Jägerschaft sei vorhanden, die gesetzlichen Voraussetzungen seien dafür aber nicht gegeben.

Auf eine weitere Nachfrage der Abg. Beer erläutert Herr Langbehn, dass der Landesjagdverband für ein Monitoring einen Auftrag brauche. Im Übrigen solle auch keine Konkurrenzsituation zu anderen Verbänden aufgebaut werden.

Fragen der Abg. Eickhoff-Weber beantwortet er dahin, dass er durch den seit etwa einem Vierteljahr in seinem Revier befindlichen Wolf einen Wertschöpfungsverlust bei der Jagd

habe. Außerdem gebe es Auswirkungen auf die Bevölkerung, die es nicht mehr wage, auf Feldwegen spazieren zu gehen. Deshalb sei es äußerst wichtig, die Bevölkerung zu informieren und für die Gefährdungslage zu sensibilisieren. Käme es etwa zu einer Rudelbildung und einer Überpopulation des Wolfes, wären Reviere nach seiner Ansicht nicht mehr verpachtbar. Auch damit trete ein Wertverlust ein. Er schätze, dass dieser bei einem Gebiete von 20 bis 35 km² eine Größenordnung von bis zu 450.000 €betragen könne.

Abg. Fritzen stellt die Vermutung an, dass Herr Langbehn trotz des Wolfes in seinem Revier seines Abschussquote erfüllen könne. Sie erkundigt sich sodann nach der Verwendung von Gummigeschossen. Herr Langbehn erläutert, dass es Büchsen- und Schrotflinten gebe. Mit Schrotflinten könne man ohne technische Veränderungen auch Gummigeschosse schießen.

* * *

Herr Wotschikowsky, ehemaliger stellvertretender Leiter des Nationalparks Bayrischer Wald und Wildbiologe, gibt die aus [Umdruck 18/4587](#) ersichtliche Stellungnahme ab.

Im Folgenden geht er darauf hin, wie man möglicherweise rascher zu Entscheidungsgrundlagen kommen könne. Er empfiehlt, aus den Erfahrungen in Niedersachsen zu lernen und es besser zu machen. Er empfiehlt ferner, beispielsweise den Managementplan von Mecklenburg-Vorpommern zur Grundlage eines eigenen Managementplans zu machen und diesen um Besonderheiten zu erweitern, beispielsweise die Schafhaltung auf Deichen.

Im Folgenden geht er auf einige im Rahmen der Diskussion aufgeworfene Fragen ein:

Er vertritt die Auffassung, dass eine Ausweisung von Wolfsgebieten EU-rechtlich nicht möglich sei.

Er rate von einer Übernahme des Wolfes an das Jagdrecht ab. Auswirkung dieser Regelung in Sachsen sei vermehrte Bürokratie.

Bei dem von Graf zu Rantzau erwähnten Beispiel, dass Pferde auf die Straße getrieben worden seien, handele es sich lediglich um ein Gerücht, dass Wölfe ursächlich gewesen seien.

Hinsichtlich der Zäune gebe es in Sachsen eine Reihe von Erfahrungen, die dort abgerufen werden könnten.

Notwendig seien handverlesene Wolfsberater auf der Grundlage von klaren, einfachen Richtlinien.

Der emotionale Druck, mit dem Tierbesitzer umzugehen hätten, wenn Tiere von einem Wolf gerissen worden seien, dürfe auf keinen Fall vernachlässigt werden. Dies könne bestenfalls dadurch kompensiert werden, dass man Entschädigungen sehr schnell auszahle.

Des Weiteren empfiehlt er, im Rahmen des Runden Tisches keine Interessengruppe auszulassen.

Außerdem rät er zu einer professionellen Vorbereitung der Managementpläne.

* * *

Der Vorsitzende merkt an, dass man in Schleswig-Holstein bereits relativ weit sei; es gehe im Grunde nur noch um Klärung von Details. Beispielhaft nennt er Entschädigungsleistungen, den Umgang mit verhaltensauffälligen Wölfen, die Tötung von angefahrenen/verletzten Wölfen und die Abwehr von Wölfen durch Zäune.

Abg. Redmann stimmt dem zu. Sie führt ferner aus, dass es in Schleswig-Holstein im Gegensatz zu östlichen Bundesländern bisher keinen großen Konflikt zwischen Wolfsfreunden und Wolfsgegnern gegeben habe. Sie erkundigt sich sodann nach weiteren Beispielen.

Herr Wotschikowsky greift die Entwicklung in Niedersachsen auf und verweist beispielhaft auf den Vorfall des Auftauchens eines Wolfes in der Nähe eines Waldkindergartens. Das vermittelnde Eingreifen und Aufklären eines Wolfsberaters in dieser Situation hätte sicherlich dazu beigetragen, dass es nicht zu dieser Aufregung gekommen wäre. Des Weiteren spricht er sich dafür aus, dass in Schadensfällen Rissgutachter eingesetzt würden, die mit dazu beitragen könnten, dass eine finanzielle Entschädigung geleistet werde, ohne dass zunächst auf das Ergebnis einer genetischen Untersuchung gewartet werden müsse.

* * *

Auf Anregung der Abg. Beer kommt der Ausschuss überein, das Ministerium zu bitten, in der nächsten Sitzung über den Sachstand am Runden Tisch zu berichten.

(Unterbrechung: 16:35 bis 16:45 Uhr)

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung über den Stand der BHV-1 Sanierung der Rinderbestände in Schleswig-Holstein

Antrag der Abg. Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)

[Umdruck 18/4650](#)

Frau Dr. Nestle, Staatssekretärin im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, trägt vor, dass die BHV-1-Endsanierung in Schleswig-Holstein Ende 2013 eingeleitet worden sei. Seien im Februar 2014 noch 86,5 % der Bestände BHV-1-frei gewesen, seien dies im August 2015 bereits 94,7 % der Bestände gewesen. Die Zahlen seien auch detailliert im Internet einsehbar. Von den 91 genehmigten Sanierungskonzepten würden nur noch 75 in Anspruch genommen; die anderen Tierhalter verzichteten auf die Haltung von Reagenten. Seit 2014 seien große Fortschritte gemacht worden; bisher verlaufe alles planmäßig.

Frau Dr. Wallner, Leiterin des Referats Veterinärwesen im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, ergänzt, Anfang 2014 habe es noch 413 Reagentenbestände gegeben, derzeit seien es noch 75. Der Anteil liege bei 1 % der Rinderhalter. Habe es Anfang 2014 noch rund 12.000 Reagenten gegeben, seien es derzeit nur rund 3.300.

Das Weideverbot habe eine große Wirkung gehabt. Reinfektionen seien vermieden worden. Außerdem habe das dazu geführt, dass viele Rinderhalter, die nur noch wenige Reagenten gehalten hätten, diese abgeschafft hätten. Im Vergleich zum Bundesschnitt habe man aufgeholt und liege im Schnitt nur noch 4,5 Prozentpunkte hinter den anderen Bundesländern. Auch in diesem Jahr seien bereits deutliche Fortschritte erzielt worden.

Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam mit allen anderen neuen Bundesländern habe bereits 2014 den Status als anerkannt BHV-1-freie Region erreicht. Niedersachsen habe im Juli einen Antrag auf Anerkennung als BHV-1-freie Region bei der Europäischen Kommission gestellt. Die Situation in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland sei in etwa vergleichbar mit der in Schleswig-Holstein.

Bei der Anerkennung Niedersachsens als BHV-1-frei werde es sicherlich Einschränkungen im Handel geben, da dieser nur vom Status des Bundeslandes abhängig sei. Es werde eine Übergangsphase entstehen, in der aufgrund des Tiergesundheitsstatus der Länder der Handel mit

Rindern nach Niedersachsen bis zur Anerkennung Schleswig-Holsteins weitgehend eingeschränkt sein werde. Das MELUR sei dann, wenn die Voraussetzungen in den Rinderhaltungen vorlägen, bereit, Mitte 2016 eine vorzeitige Antragstellung durchzuführen.

Ab dem 1. Juli 2016 dürften noch rund 30 Betriebe Reagenten halten. Versucht werden solle, diese Betriebe auf freiwilliger Basis dazu zu bewegen, die Reagenten vorzeitig abzuschaffen. Voraussetzung dafür sei ein Beschluss des Beirats des Tierseuchenfonds, der in Kürze beraten werde. Die Tierhalter, die sich freiwillig dazu bereit erklärten, ihre noch verbleibenden Reagenten abzuschaffen, sollten finanziell unterstützt werden. Auch in anderen Bundesländern, die inzwischen als BHV-1-frei anerkannt seien, sei dies in der Endphase so gemacht worden.

Auf eine Nachfrage der Abg. Eickhoff-Weber legt Frau Dr. Wallner dar, dass es für Betriebe mit vielen Reagenten Übergangsfristen gebe. Zum Teil befänden sich darunter Betriebe, bei denen eine Reinfektion aufgetreten sei, was diese Betriebe hart getroffen habe; darunter befänden sich aber auch Betriebe, die eine Sanierung nicht so vorangetrieben hätten, wie dies möglich gewesen wäre. Ziel sei, den anderen Rinderhaltern die Möglichkeit zu öffnen, wieder Handel zu betreiben.

Auf eine weitere Frage des Abg. Voß versichert Frau Dr. Wallner, dass die berufsständischen Organisationen eingebunden und informiert seien. Allen Beteiligten sei klar, dass das Ziel der BHV-1-Freiheit hohe Priorität habe.

Sie bezieht sich auf eine weitere Frage der Abg. Eickhoff-Weber und vermutet, dass sich der Handel, solange Schleswig-Holstein nicht BHV-1-frei sei, andere Absatzkanäle als Niedersachsen suchen werde. Sofern Niedersachsen von den sogenannten erleichterten Bedingungen Gebrauch mache, seien entsprechende Untersuchungen im Herkunftsland und im Ankunftsland notwendig. Aufgrund der dadurch entstehenden Kosten vermute sie nicht, dass diese durchgeführt würden. Im letzten Jahr seien 20.000 Kälber nach Niedersachsen und 30.000 über Sammelstellen in Niedersachsen in die Benelux-Staaten vermittelt worden; es sei notwendig, eine Sammelstelle in einem anderen Land zu finden. In gleichem Maße von den Handelsbeschränkungen betroffen seien insbesondere die Zuchtrinder. Hier sei Niedersachsen einer der Haupthandelspartner Schleswig-Holsteins. Ähnliches gelte für die Futterkälber.

Frau Dr. Wallner bestätigt auf eine Nachfrage des Abg. Voß, dass es um einen Bestand von etwa 1.000 Tieren gehe.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung zu möglicherweise schädlichen Auswirkungen der Windenergie auf die menschliche Gesundheit sowie gegebenenfalls diesbezüglich geplanter Änderungen hinsichtlich des weiteren Ausbaus der Windenergie in Schleswig-Holstein

Antrag der Abg. Angelika Beer (PIRATEN)

[Umdruck 18/4715](#)

Frau Dr. Nestle, Staatssekretärin im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, legt dar, dass Windkraftanlagen Auswirkungen auf den Menschen hätten, und zwar in den Bereichen Schattenwurf/Diskoeffekt, Licht und Schall. Aufgrund des vorgelegten Antrages werde sie sich insbesondere auf den Bereich Infraschall konzentrieren. Die Schallemissionen würden in jedem Einzelfall durch das LLUR geprüft. Sofern die Genehmigung erteilt werde, sei davon auszugehen, die Prüfung habe ergeben, dass Gesundheitserfahrungen nach heutigem Kenntnisstand auszuschließen seien. Außerdem werde im Rahmen der landesplanerischen Steuerung durch entsprechende Abstände zum Siedlungsbau versucht, vorsorglich Gesundheitsgefahren auszuschließen beziehungsweise sehr unwahrscheinlich zu machen. Unter diesen Kriterien seien etwa Dreiviertel der Landesfläche zum Anwohnerschutz für eine Bebauung mit Windkraftanlagen ausgeschlossen.

Sicherlich seien im Bereich des Infraschalls noch Forschungen notwendig. Infraschall sei etwas, das durch sehr viele verschiedene Dinge hervorgerufen werde. Generell könne man sagen, dass bei Anlagen, die nach heute geltenden Entfernungsabständen gebaut würden, bei Menschen kein Infraschall mehr ankomme. Es gebe verschiedene Untersuchungen, die der Frage nachgingen, ob eine Wahrnehmbarkeit auch unterhalb der Wahrnehmbarkeitsschwelle möglich sei. Dafür gebe es aber bisher keinen Nachweis. Nach heutigem Wissensstand sei zu sagen, dass die Schutzmaßnahmen, die in den Genehmigungsverfahren und hinsichtlich der Abstände ergriffen würden, ausreichen, um eine Gefährdung durch Windkraftanlagen auszuschließen. Es bleibe allerdings ein Forschungsbereich, weil es auch andere und stärkere Quellen für Infraschall zahlreicher Art gebe, und zwar sowohl natürliche Quellen, als auch durch die Zivilisation.

Herr Brückner, Mitarbeiter im Referat Emissionsschutz, Anlagensicherheit, Anlagenbezogene Energieeffizienz, Marktüberwachung im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, ergänzt, das Bundes-Immissionsschutzgesetz sehe auch sogenannte dynamische Betreiberpflichten vor. Sollte sich also der Stand der Wissenschaft weiter-

entwickeln und beispielsweise Lärm oder andere DIN-Normen angepasst werden, gebe es die Möglichkeit, eine nachträgliche Anordnung zu treffen und Betreiber an den neuen Stand heranzuführen.

Abg. Beer bezieht sich auf ein Schreiben der Ärzte für Emissionsschutz und fragt, ob die konkreten genannten körperlichen Beeinträchtigungen im Hinblick auf Schleswig-Holstein geprüft worden seien.

Herr Brückner verweist auf das Bundes-Emissionsschutzgesetz sowie die dazugehörige Bundesverwaltungsvorschrift, die für die Bundesrepublik Deutschland eine einheitliche Regelung treffe. Würden die Werte der Normen eingehalten, seien Gesundheitsschäden nicht zu befürchten.

Dem Vorsorgegedanken sei durch die Einhaltung von Abständen Rechnung getragen. Es gebe Untersuchungen von Medizinern und Ingenieuren, wonach alles in einer Entfernung zwischen 150 und 300 m deutlich unter der Wahrnehmungsschwelle von Menschen liege und bei 700 m - in Schleswig-Holstein gelte ein Abstand von 800 m - zu Wohngebieten der Schall vom Hintergrundschall nicht mehr zu unterscheiden sei. Derzeit gebe es keine ausreichend belastenden Befunde, um weitere Untersuchungen durchzuführen. Dennoch gebe es die Aussage, dass es auch unterhalb des Wahrnehmbarkeitsbereiches Forschungsbedarf gebe.

Abg. Matthiessen legt dar, schaue man sich die Infraschallschäden in der Bundesrepublik an, stelle man fest, dass diese erst mit dem Auftreten von Windkraftanlagen „en vogue“ geworden seien. Dabei handele es sich seiner Auffassung nach um „ein Märchen“. In diesem Zusammenhang weist er auf entsprechende Hintergrundgeräusche von Autobahnen, Heizungen, Wind, Baumaschinen, Verkehr und so weiter hin. Außerdem bezieht er sich auf die Machbarkeitsstudie zu Wirkungen von Infraschall des Umweltbundesamtes hin.

Abg. Beer meint, Sorgen aus der Bevölkerung als „Märchen“ zu verunglimpfen, sei ziemlich stark. Aufgabe des Ausschusses sei es auch, derartige Bedenken aufzugreifen und aufzuklären.

Staatssekretärin Dr. Nestle legt dar, dass die Landesregierung durchaus Interesse habe, die sachlichen Fragen zu klären. In Kürze finde eine Art Windkraftgegnersymposium statt. Daran könne die Landesregierung aus Zeitgründen nicht teilnehmen. Sie habe aber angeboten, im Oktober/November ein Gespräch zu führen. Zu diesem Gespräch lade sie die Mitglieder des Ausschusses ein.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Sitzungstermine 2016

[Umdruck 18/4626](#)

Der Ausschuss legt einvernehmlich die aus [Umdruck 18/4626](#) ersichtlichen Sitzungstermine fest.

Außerdem kommt der Ausschuss überein, zur Grünen Woche 2016 erneut die Vorsitzenden und je einen Vertreter der Fraktionen im Rahmen einer Fraktionsreise zu entsenden. Der Rahmen soll derselbe sein wie in den Vorjahren.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Verschiedenes

- a) Der Vorsitzende weist auf eine Einladung zur Vorstellung der Ergebnisse der gemeinsamen Studie zur Status-quo-Analyse einer nachhaltigen Milcherzeugung in Schleswig-Holstein am 14. September 2015, 14:30 Uhr, in Rendsburg hin.

- b) Abg. Beer weist auf die Information 30 Jahre Highlander-Hof - Kleine Infofibel ([Umdruck 18/4735](#)) - hin.

Der Vorsitzende, Abg. Göttsch, schließt die Sitzung um 17:30 Uhr.

gez. Hauke Göttsch
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin